

Sachverhalt

Die den Umweltausschuss betreffenden Anfragen der Fraktionen sowie die Antworten der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
UWG	11	1.13.01 Öffentl. Grün	346 u. 345	<p>Die Erläuterungen zu Zeile 13 weisen u.a. einen Betrag von rd. 92.000 € und zwar für Grünpflege Erholungseinrichtungen? Welche sind damit gemeint? Wie setzt sich der Ansatz für Unterhaltung u. Bewirtschaftung nebst Sanierungsmaßnahmen von Außen- und Grünflächen zusammen (17=340.000 €, 18=310.000 €)</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Im Betrag von 92.000 € aus der Stadtpauschale ist u.a., wie im Haushalt 15/16, ein Anteil von rd. 39.000 € für die Erholungsflächen auf Friedhöfen enthalten ("Grünpflege Erholungseinrichtungen"). Der verbleibende Aufwand ist für die Pflege allgemeiner Grünflächen vorgesehen.</p> <p>Die Ansätze in Höhe von 340.000 € und 310.000 € sind in Fortschreibung der Ansätze im Haushalt 15/16 notwendig für die Unterhaltung sämtlicher Außenanlagen von Kindergärten und Schulen einschließlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie zur Fortsetzung der Straßenbegleitgrünanierung gem. Beschluss des AK Stadtgrün (Stichwort Bahnhofstraße, Schwadorfer Kreuz).</p>
UWG	12	1.13.03 Öffentl. Gewässer	356	<p>Da die Personalkosten in diesem Bereich um das 5fache gestiegen sind, fragen wir nach der Ursache für die Neueinstellung im Bereich öffentliche Gewässer.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Durch die Neuorganisation und einer damit einhergehenden neuen Personalkostenzuordnung in den Ämtern 6, 7 und 12 haben sich die Personalaufwendungen in den Produktgruppen 1.13.01 (Öffentliches Grün), 1.01.14 (Liegenschaften) und 1.01.15 (Gebäudewirtschaft) teilweise verschoben. Nach der Neuorganisation werden zwar höhere Personalaufwendungen in der Produktgruppe 1.13.01 ausgewiesen; allerdings haben sich die Personalaufwendungen in der Produktgruppe 1.01.14 (S. 75) verringert.</p> <p>Die Personalkostenzuordnung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlussprozesses überprüft.</p>
UWG	17	Vorbericht	25	<p>Welchen Grund gibt es für den unterschiedlichen Ansatz der Verbandsumlagen von 368.000 € in 2016 auf 480.000 € in 2017 und auf 530.000 € in 2018? Ab 2019 sind für die Folgejahre jährlich 430.000 € berücksichtigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Der Sachverhalt betrifft die Produktgruppe 1.13.03 auf S. 355</p>

			<p>des Haushaltsplanes: In 2016 erfolgte die Übertragung der Gewässerunterhaltung vom Stadtbetrieb an den Wasserverband Südliches Vorgebirge, daher entfällt die Pauschale an den SBB. Darüber hinaus erhöhen sich die Verbandsbeiträge der Wasserverbände <u>vorübergehend</u> zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Verbandsbeitrag des Erftverbandes.</p>
FDP	37	1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda	<p>360 Welche Aufgaben dieses Bereichs zählen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben und welche Aufwendungen wären nötig, wenn nur noch die Pflichtaufgaben erfüllt werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Beim Aufgabenkanon des Umwelt- und Grünflächenamtes handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben. Rechtsgrundlage bilden internationale Übereinkommen (wie Agenda 21, UN-Klimakonferenz, EU-Richtlinien), Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Regelungen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit z.B. im Umwelt- und Klimaschutz ist als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge Pflichtaufgabe der Gemeinden.</p>
SPD	9	1.13.01 Öffentl. Grün	<p>343 Erläuterungen zum Rückgang der Gesamtkosten Straßenbegleitgrün bzw. zusätzliche Kostenangabe zum Straßenbegleitgrün auf Seite 346 in Höhe von 246.883 €</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Der Betrag von 246.883 € ist der Anteil der Stadtpauschale an den SBB für die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Hinzu kommt ein Ansatz in Höhe von 100.000 € zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Großgehölze (Drittbeauftragung durch den SBB). Darüber hinaus sind Drittbeauftragungen in Höhe von 340.500 € (2017) bzw. 310.500 € (2018) zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zum Substanzerhalt der Grünflächen und Außenanlagen von Gebäuden erforderlich. Der Ansatz für 2018 wurde um 40.000 € reduziert, da in diesem Jahr auf einen weiteren Umbau des Straßenbegleitgrüns in eine pflegeextensivere Variante (Beispiel Schwadorfer Kreuz, Bahnhofstraße) aus Kostengründen verzichtet wurde. Der straßenzugweise Beetumbau soll dann 2019 fortgesetzt werden.</p>
SPD	10	1.13.03 Öffentl. Gewässer	<p>355 Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an Wasserverbände: Erläuterung der Differenz 2017/18 bzw. Abfall in den Folgejahren. Wie hoch war die Pauschale an den SBB?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Die Pauschale an den SBB zur Verbesserung des Hochwasserschutzes belief sich auf 50.000 €, die nun im Bereich Verbandsbeiträge dargestellt wird, da die Aufgabe auf den WV Südliches Vorgebirge übergegangen ist. Darüber hinaus erhöhen sich die Verbandsbeiträge der Wasserverbände <u>vorübergehend</u> zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Verbandsbeitrag des Erftverbandes.</p>